



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Wulf

Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2018/0231

öffentlich

Stellungnahme der Stadt Beckum zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 des Kreises Warendorf

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

20.11.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Stadt Beckum schließt sich der als Anlage zur Vorlage beigefügten Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf vom 24. September 2018 an und erklärt sie zu ihrer Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 des Kreises Warendorf.

Kosten/Folgekosten

Für die Vorbereitung und Ausführung des Beschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Nach § 55 Absatz 1 Satz 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Gelegenheit gegeben, zu den Inhalten der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen, insbesondere zur Höhe des Kreisumlagehebesatzes, Stellung zu nehmen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Der Landrat des Kreises Warendorf hat den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2019 mit Verfügung vom 24. August 2018 zugeleitet. Dieses wurde den Fraktionen im Rat der Stadt Beckum per E-Mail am 27. August 2018 weitergeleitet.

Zu dem Eckdatenpapier wurde mit Schreiben vom 24. September 2018 eine gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister aller 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden verfasst und dem Landrat zugeleitet (siehe Anlage).

Die Bürgermeisterin und die Bürgermeister stellen darin fest, dass die Kernforderung aus der Stellungnahme zum Eckdatenpapier 2018 – namentlich „Verzicht auf den Mitnahmeeffekt“ – erfüllt werden konnte. Auch soll nennenswert überzahlte Kreisumlage erstattet werden. Im Übrigen sind die Punkte der letztjährigen Stellungnahme – die auch die Stellungnahme der Stadt Beckum zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 war – jedoch weiterhin von besonderer Wichtigkeit. Daher haben diese Punkte eine Wiederholung und Erneuerung erfahren:

- Vollständige und direkte Weitergabe von zusätzlichen Entlastungen an die kreisangehörigen Kommunen zur weiteren Reduzierung der Zahllast.
- Vollständige und schnellstmögliche Rückführung von überzahlter Kreisumlage an die kreisangehörigen Kommunen über die größtmögliche Einstellung der Überschüsse in die Ausgleichsrücklage und den Einsatz dieser Mittel.
- Einleitung intensiver Bemühungen, um die kreisangehörigen Kommunen auch in den Folgejahren nicht zu überfordern.

Die angekündigte Senkung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage und den Verzicht auf den Mitnahmeeffekt begrüßen die Bürgermeisterin und die Bürgermeister ausdrücklich. Es handele sich um zweifelsfrei positive Schritte im Hinblick auf das Rücksichtnahmegebot des Kreises gegenüber den kreisangehörigen Kommunen. Insgesamt kommen die Bürgermeisterin und die Bürgermeister zu der Einschätzung, dass ein Benehmen im weiteren Verfahren hergestellt werden kann.

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2019 mit Anlagen wurde in der Sitzung des Kreistages am 5. Oktober 2018 eingebracht.

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2018 wurde der Stadt Beckum der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis gegeben.

Anlage(n):

Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 des Kreises Warendorf vom 24. September 2018